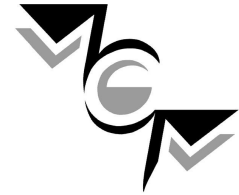


Entschuldigungspraxis am MGM



An die Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler,
an die volljährigen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern,

mit diesem Informationsblatt erhalten Sie wichtige Hinweise zur [Schulbesuchsverordnung](#)
und zum Entschuldigungsverfahren am Markgräfler Gymnasium.

Entschuldigungspflicht:

Kann ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Unterricht teilnehmen, muss dies der Schule **unverzüglich** mitgeteilt werden. Dabei bitten wir Sie um folgende Informationen:

- Name, Klasse und Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in des Schülers
- Grund und voraussichtliche Dauer

In der Regel erfolgt diese Mitteilung am Tag der Verhinderung. Diese kann – bevorzugt – per e-mail (mgm@lkbh.de) oder **telefonisch (07631/2322)** erfolgen. Zusätzlich muss dem/r Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in bei Rückkehr des Schülers in den Schulbetrieb eine **schriftliche** Entschuldigung vorgelegt werden.

Die Schule kann im Einzelfall die Vorlage eines **ärztlichen Zeugnisses** verlangen. Die Entscheidung ist bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen in das Ermessen des Klassenlehrers, bei "**auffallend häufigen Erkrankungen**" in das Ermessen des Schulleiters gestellt.

Abmeldung im Laufe des Unterrichtstages:

Immer wieder kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler sich im Laufe des Schultages vom Unterricht wegen Krankheit abmelden. Um diese Situation für die Eltern transparenter zu machen, müssen alle betroffenen Schülerinnen und Schüler einen Vordruck im Sekretariat abholen. Die ausgefüllte Mitteilung wird von der entlassenden Lehrkraft abgezeichnet (Vermerk im Klassenbuch). Die Eltern bestätigen durch Unterschrift auf diesem Vordruck, dass Sie Kenntnis von der Abmeldung haben und leiten dieses Schriftstück dem/der Klassenlehrer/in zu.

Abmeldung von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen (AGs, ...):

- Eine Abmeldung von einer Arbeitsgemeinschaft ist nur zum Schulhalbjahr möglich!
- Von der Ganztagesbetreuung können Schüler/innen ausschließlich von ihren Eltern über das Sekretariat abgemeldet werden!

Beurlaubung:

Alle absehbaren Unterrichtsversäumnisse müssen schriftlich und rechtzeitig vorab beantragt werden! Dazu zählen u.a. Arztbesuche, die unbedingt während der Unterrichtszeit stattfinden müssen, Führerscheinprüfungen, Vorstellungsgespräche,

Die Anträge sind schriftlich an den/die Klassenlehrer/in bzw. den/die Tutoren zu richten.

Alle Beurlaubungsanträge, die Tage **vor oder nach Ferienabschnitten** betreffen oder Zeiträume von mehr als 2 Tagen umfassen, sind **rechtzeitig bei der Schulleitung zu stellen!**